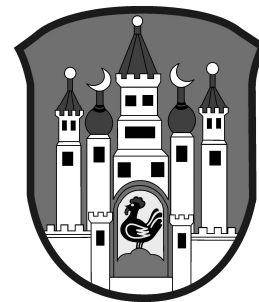


# Amtsblatt



der Stadt Meiningen und der Gemeinden  
Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

12. Jahrgang

28.02.2016

Ausgabe Nr. 2/2016

## Impressum

**Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld**

**Herausgeber:** Stadt Meiningen und die Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger  
(Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de).

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. Auflagenhöhe: 13.100.

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld.

Kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen.

Druck: Resch-Druck GmbH, Klostersgasse 2, 98617 Meiningen

## Amtlicher Teil



### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen

#### Öffentliche Beschlüsse der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 02.02.2016:

Beschluss-Nr.: 116/18/2016

#### **Eigenbetrieb "Städtische Abwasserentsorgung Meiningen" - Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2015**

Der Stadtrat bestellt die ICS Revision Intracommerz + Schif GmbH Erfurt, als Wirtschaftsprüfer der Städtischen Abwasserentsorgung Meiningen, für das Geschäftsjahr 2015.

Meiningen, 03.02.2016

G i e s d e r  
Bürgermeister

~ Siegel ~

Art der baulichen Nutzung ist Mischgebiet. Vergnügungsstätten sind ausgeschlossen, § 6 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 BauNVO, Ausnahmen sind nicht zugelassen.

Der zu überplanende Bereich soll aus dem Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung herausgenommen werden und eigene Festsetzungen gemäß § 83 ThürBO erhalten. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Hierbei wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB abgesehen.

Meiningen, 03.02.2016

G i e s d e r  
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 117/18/2016

#### **Bebauungsplan Nr. 36 "Am Schloßplatz"**

Für die Bereiche der Flurstücke Nr. 300/4, 300/5, 301/5, 301/6, 302/3, 302/4 und 381/4, 382/2, 386/2, 388/2, 390/6, 390/7 am Schloßplatz wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

## **Öffentliche Beschlüsse der 23. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 10.02.2016:**

Beschluss-Nr.: 096/23/2016

### **Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 "Am Schloßplatz"**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Stadt Meiningen erlässt auf der Grundlage der § 14 und 16 BauGB die in der Anlage folgende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 36 „Am Schloßplatz“.

Meiningen, 11.02.2016

G i e s d e r                                  Bernhardt  
Bürgermeister                              Ausschussvorsitzender

Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Dreißigacker“, 1. Änderung wird geändert.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um den Teil des Flurstückes 756/101 erweitert, welches sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet.
3. Die Grünordnung auf den Flurstücken 756/98, 756/99 und 756/100 wird durch eine Regelung der Grünordnung auf dem Flurstück 756/101 ersetzt.
4. Die Art der baulichen Nutzung wird auf dem Flurstück 756/101 mit GE festgesetzt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag zur Planänderung zu erstellen.

Meiningen, 11.02.2016

G i e s d e r                                  Bernhardt  
Bürgermeister                              Ausschussvorsitzender

Beschluss-Nr.: 097/23/2016

### **Bebauungsplan Nr. 1, GG-Dreißigacker, 2. Änderung Änderungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten empfiehlt dem

## **Widerspruch gegen Datenübermittlungen gemäß § 50 Absatz 5 i. V. m. § 42 Absatz 3 Bundesmeldegesetz vom 03. Mai 2013, BGBl. I S. 1084, 2014 S. 1738**

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten zu widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an:

- a) Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
- b) Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 50 Abs. 2 BMG)
- c) Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG) sowie

- d) unter bestimmten Umständen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften über Familienangehörige von Mitgliedern, welche nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören (§ 42 Abs. 2 BMG).

Soweit Sie als Betroffener von einer der o.g. Arten von Übermittlungssperren Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, dies möglichst schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Meiningen, Bürgerbüro, Schloßplatz 1 in 98617 Meiningen zu beantragen.

Giesder  
Bürgermeister

## **Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011- WehrRÄndG 2011)**

### **Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz**

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) weisen wir durch diese öffentliche

Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist ab 01.07.2011 möglich, da die Rechtsvorschriften gemäß Artikel 13 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 zu diesem Termin in Kraft getreten sind.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadtverwaltung Meiningen zu erklären.

Giesder  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen:**

Flurneuordnungsbehörde  
Frankental 1, 98617 Meiningen  
Az.: 3-9-0487

Meiningen, 19.01.2016

### **Änderungsbeschluss Nr. 1**

#### **1. Änderung des Verfahrensgebietes im freiwilligen Landtausch „Wassergräben im Eckersgarten Meiningen“**

Gemäß §§ 8 Abs. 1, 103b Abs. 1 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit § 55 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen vom 06.01.2015, Az.: 3-9-0487, festgestellte Gebiet des freiwilligen Landtausches „Wassergräben im Eckersgarten Meiningen“ wie folgt geringfügig geändert.

Zum Verfahrensgebiet werden folgende Grundstücke zugezogen:

Gemarkung: Meiningen  
Flurstücke Nr.: 3609/2, 3609/3

Das Verfahrensgebiet hat nach der Änderung eine Fläche von 0,9674 ha.

#### **2. Anordnung des freiwilligen Landtausches**

Für die zum Verfahrensgebiet zugezogenen Grundstücke wird der freiwillige Landtausch angeordnet.

#### **3. Anmeldung von Rechten**

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung bei dem

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, Postanschrift: PF 100653, 98606 Meiningen,**

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

#### Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen,

Hausanschrift: **Frankental 1, 98617 Meiningen,**  
Postanschrift: **PF 10 06 53, 98606 Meiningen,**  
einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Knut Rommel (DS)  
Amtsleiter

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rippershausen

Unter der Voraussetzung, dass der in die Gemeinderatssitzung am 21. 03. 2016 eingebrachte Beschlussantrag vom Gemeinderat bestätigt wird, führt die Gemeinde Rippershausen im Haushaltsjahr 2016 folgende Baumaßnahmen durch und erhebt dafür anteilig Anliegerbeiträge:

- 1. Bezeichnung der Baumaßnahme:**  
grundhafter Ausbau Gartenweg/ Schloßblick/  
Stichstraße am Gartenweg (Häuser 62,65), in  
der Gemeinde Rippershausen, OT Melkers
- 2. Adresse:**  
Rippershausen, OT Melkers, Gartenweg/  
Schloßblick/ Stichstraße am Gartenweg  
(Häuser 62,65)
- 3. Umfang der Leistungen:**  
Straßenbau, Kanalbauarbeiten, Erneuerung  
Trinkwasserleitung, Neubau der  
Straßenbeleuchtungsanlage, Erdverkabelung  
der oberirdischen Elt-Freileitung
- 4. Baukosten gemäß Kostenberechnung:**  
300.000,00 €
- 5. Anliegerbeiträge:**  
werden erhoben gemäß:  
Straßenausbaubeitragssatzung
- 6. Baufristen:**  
Baubeginn: geplant Juli 2016  
Fertigstellung: geplant Ende September  
2016
- 7. Einsichtnahme in die Planungsunterlagen:**  
Beitragspflichtige Anlieger (= Grundstückseigentümer) haben Gelegenheit, gemäß § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) Einsicht in die Planungsunterlagen

zu nehmen und dabei Anregungen vorzubringen, und zwar im Zeitraum vom

**29.02.2016 bis 19.03.2016**

während der üblichen Sprechzeiten bzw. nach Vereinbarung.

Ort: Stadtverwaltung Meiningen,  
Marstallgebäude

Ansprechpartner: Frau Wirthwein, Zi. 34,  
Tel. 03693/454566  
zu fachlichen Fragen  
Herr Dölle, Zi.37,  
Tel. 03693/454504  
zur Erhebung der  
Anliegerbeiträge

#### 8. Öffentliche Informationsveranstaltung:

Angesichts des Umfangs dieser Baumaßnahme ist die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgesehen und zwar **am 03.03.16, um 18.00 Uhr, Felsenblick 4 in Melkers (ehemaliger Konsum).**

Die Anlieger werden dazu nochmals separat eingeladen.

Witzel  
Bürgermeister